



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. April 1993

NR. 1339

**HÄRKINGEN: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach
Art. 43 Lärmschutzverordnung entlang der
Mittelgäustrasse und der Fülenbacherstrasse
/ Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung entlang der Mittelgäustrasse und der Fülenbacherstrasse zur Genehmigung.

Die vorliegenden Pläne ordnen, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutzverordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplans, jeder Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, eine Empfindlichkeitsstufe zu. Ein Bericht erläutert, wie die raumplanerischen Kriterien hinsichtlich Lärmschutz berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Januar bis 3. Februar 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 14. Dezember 1992 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen entlang der Mittelgäustrasse und der Fülenbacherstrasse der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümerverbindliche Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmimmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.

Kostenrechnung EG Härkingen:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 500.--** (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) TS/PM

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Bericht

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4624 Härkingen, mit je 1 gen. Plan /
Bericht (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4624 Härkingen

Ingenieurbüro Erhard Wyss, Hauptgasse 4, 4624 Härkingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Härkingen: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen entlang der Mittelgäustrasse und der Fülenbacherstrasse